

Christoph Kopke, Werner Treß

Einleitung

Eine der heute bekanntesten Fotografien aus dem Jahr 1933 zeigt den sich verbeugenden Adolf Hitler in ungewohnt zivilem Aufzug beim Handschlag mit dem greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg in der kaiserlichen Uniform eines Generalfeldmarschalls.

Das Bild entstand bei jener aufwendig inszenierten „Reichstags-Eröffnungsfeier“ vom 21. März 1933, die unter der propagandistischen Bezeichnung „Tag von Potsdam“ in die Geschichte eingehen sollte. Der symbolisch aufgeladene Staatsakt sollte das Bündnis der alten Eliten aus Militär, Kirche, Adel und Staat mit den neuen, radikalnationalistischen Machthabern symbolisieren, ein Bündnis zwischen altem Preußentum und neuer nationaler Erweckung. In einer zeitgenössischen Dokumentation heißt es:

Deutschland hat gehandelt. Es hat den undeutschen Knechtsgeist abgeschüttelt, es hat Potsdam, die Kernstadt des alten Preußentums, das Symbol soldatischer Pflichterfüllung, zum Ausgang einer neuen Epoche der Reichsgeschichte gewählt. Deutsche Männer und Frauen sind heilig entschlossen, den Neubau des Reiches, dessen Grundstein heute durch unseren verehrungswürdigen Reichspräsidenten von Hindenburg in der Garnisonkirche gelegt wurde, zu Ende zu führen.¹

Während das berühmte Bild des Handschlags zwischen Hitler und Hindenburg später nicht nur das kollektive Gedächtnis an den „Tag von Potsdam“ bestimmt hat, sondern mehr noch zu einem Sinnbild für die Phase der Machtkonsolidierung des frühen NS-Staates wurde, ist weitgehend unbeachtet geblieben, dass die starke Verbreitung des Fotos vor allem ein Produkt der Nachkriegszeit ist. In der zeitgenössischen Berichterstattung über den „Tag von Potsdam“ und bis 1945 wurde das Bild kaum oder nur in nachbearbeiteter Form gezeigt, entsprach die in der Verneigung Hitlers vor dem greisen Reichspräsidenten zum Ausdruck gekommene Demutsgeste doch kaum dem Allmachtsanspruch der NS-Bewegung und ihrer Propaganda.

Die Umstände des Moments, in dem das Foto aufgenommen wurde, werden eingangs im Beitrag von *Thomas Wernicke* geschildert. Präzise rekonstruiert der Potsdamer Historiker den Ablauf des Staatsakts vom 21. März 1933 und richtet dabei den Blick auch auf die hinter den Kulissen wirkenden Akteure. Die von Goebbels selbst gestreute und später oft wiederholte Legende, dass der gerade acht Tage zuvor in sein Amt eingesetzte Propagandaminister selbst als Zeremonien-

¹ Hans Hupfeld (Hrsg.): Reichstags-Eröffnungsfeier in Potsdam. Das Erlebnis des 21. März in Wort und Bild. Potsdam 1933, S. 3.

meister des „Tages von Potsdam“ gewirkt habe, wird von Wernicke entkräftet. Tatsächlich kann er nachweisen, dass Goebbels und sein Stab nur am Rande in die protokollarischen Planungen eingebunden waren und am Ende sogar Schwierigkeiten hatten, an die begehrten Eintrittskarten für die Feierlichkeiten in der Garnisonkirche und für die Tribünenplätze bei der anschließenden Truppenparade zu kommen. Der Beitrag von Wernicke enthält zudem eine ausführliche Dokumentation des „Tages von Potsdam“ anhand einer Auswahl der vom 21. März 1933 überlieferten Fotografien und einer Transkription des Festaktprogramms, so wie es in den Akten des Reichsministeriums des Innern überliefert ist.

Im Beitrag von *Martin Sabrow* werden die einzelnen Aspekte des „Tages von Potsdam“, insbesondere die Auseinandersetzungen, Kompromisse und Improvisationen im Zuge der Vorbereitung des Staatsaktes noch einmal eingehend analysiert und historisch eingeordnet. Der auch nach 1945 fortgeschriebene Topos, dass es sich beim „Tag von Potsdam“ um ein gleichsam exakt vorbereitetes und „glänzend inszeniertes Schauspiel“ gehandelt habe, wird von Sabrow hinterfragt und statt dessen festgestellt, dass bereits die Entscheidung, die Potsdamer Garnisonkirche als Ort der Reichstagseröffnungsfeier zu wählen, ein Kompromiss war, der zudem durch den zuständigen Ministerialrat im Reichsministerium des Innern, Georg Kaisenberg, zunächst gegen den Widerstand der Kirche in Person des Generalsuperintendenten Otto Dibelius durchgesetzt werden musste. Der Einwand von Dibelius, dass es der Würde eines Gotteshauses abträglich sei, wenn in ihr parlamentarische Debatten geführt würden und es dabei gegebenenfalls sogar zu Radau-Szenen komme, wurde zunächst auch von Hindenburg geteilt und war nur dadurch zu zerstreuen, dass man den Staatsakt zur Eröffnung des Reichstages von seiner eigentlichen Eröffnung zeitlich und räumlich trennte, wobei die konstituierende Plenarsitzung zunächst in den nahe der Garnisonkirche gelegenen „Langen Stall“ und schließlich in die Kroll-Oper nach Berlin verlegt wurde. Indem Sabrow auf diese Weise den Schein der perfekten Inszenierung und somit den „Tag von Potsdam“ als Mythos aufdeckt, tritt er zugleich einer zweiten, oft tradierten Legende entgegen, nämlich dem „Entlastungsnarrativ“, dass der NS-Staat die Bevölkerung durch seine großangelegten Inszenierungen von Beginn an verführt habe und „die deutsche Gesellschaft“ gleichsam unschuldig der „betrügerischen Hinterlist“ Hitlers zum Opfer gefallen wäre. Anhand der Ereignisse um den „Tag von Potsdam“ kommt Sabrow damit zu einer interessanten Hypothese, die sich in ähnlicher Form auch auf weitere Ereignisse während der NS-Diktatur und ihrer Rezeption nach 1945 anwenden ließe.

Thomas Brechenmacher widmet sich in seinem Beitrag der Rolle der Evangelischen Kirche und vor allem der Festpredigt ihres Generalsuperintendenten Otto Dibelius. Dabei verweist er auf den kontingenten Charakter des Geschehens, der sich in einer „Mischung aus Zufälligkeiten, Improvisationen und geschichtspoliti-

schen Konkurrenzlagen“ gezeigt habe. Auch die Wahl der Garnisonkirche als Versammlungsort sei eher zufällig getroffen worden. Brechenmacher widerspricht der Auffassung, die etwa von Heinrich August Winkler prominent vertreten wird, dass die Kirche mit ihrer Beteiligung am Staatsakt das neue Regime quasi gesegnet habe. Vielmehr betont er das Dilemma, in dem sich gerade die Evangelische Kirche mit ihrer traditionellen Nähe zur Obrigkeit im Zeitumbruch des Jahres 1933 befunden habe. Bei aller Sympathie für die (vermeintliche) Restauration der alten Ordnung, drückte die Predigt von Otto Dibelius in der Nikolaikirche auch eine grundsätzliche Distanz zur nationalsozialistischen Ideologie aus. Otto Dibelius hat, wie Brechenmacher herausarbeitet, in seiner Predigt das Wort „Nationalsozialismus“ nicht ein einziges Mal verwendet, andererseits deutlich alle völkischen und mythischen Religionsentwürfe verworfen und den weltanschaulichen Grundlagen des Nationalsozialismus eine nur „wenig verklausulierte Absage“ erteilt. Auch mahnte Dibelius an, dass nach der Sicherung der staatlichen Ordnung wieder eine Normalität staatlichen Handelns eintreten müsse. Brechenmacher weist darauf hin, dass die NS-Presse Dibelius' Predigt nur gekürzt und zugespitzt wiedergegeben habe. Gleichwohl habe Dibelius grundsätzlich in der Einschätzung des Charakters der NS-Bewegung und ihres Regimes geirrt, deren frühen Opfern er keine Stimme gab. Vielmehr habe er wenig später erkennen müssen, dass das Bekenntnis des neuen Staates zur Kirche nur ein scheinbares und vor allem instrumentelles war.

Dem Verhältnis zwischen der alten und „Neuen Rechten“, repräsentiert einerseits durch die DNVP, die aus nationalkonservativen und antisemitischen Parteien und Verbänden der wilhelminischen Zeit hervorgegangen war und andererseits dem sich in den 1920er-Jahren entwickelnden und als revolutionär verstehenden, neuen Nationalismus, widmet sich der Beitrag von *Jens Flemming*. Er verdeutlicht, welchen Brüchen die DNVP ausgesetzt war und wie fragil und heterogen sich diese Sammlungspartei in ihrer inneren Verfasstheit und Struktur erwies, bevor sie schließlich an der Seite der NSDAP die „nationale Revolution“ ausrief. Der „neue Nationalismus“, wie er in den 1920er-Jahren unter dem Eindruck des und in positiver Bezugnahme auf den italienischen Faschismus entstand, war – vermittelt über „think tanks“, wie den Herrenklub und den Berliner Nationalklub – ein wesentlicher Schrittmacher für den sich zunehmend radikalisierenden, republikfeindlichen Anti-Weimar-Kurs der DNVP.

Einer der heute umstrittensten Akteure im Spektrum der politischen Rechten und in der Phase des Übergangs von den so genannten Präsidialkabinetten zunächst zur Koalitionsregierung Hitler/Papen und schließlich zur vollständigen nationalsozialistischen Machtdurchsetzung war der Staatsrechtler Carl Schmitt. *Reinhard Mehring* arbeitet in seinem Beitrag heraus, wie sich Schmitt im Kontext des Tages von Potsdam und des am 23. März 1933 vom Reichstag verabschiede-

ten Ermächtigungsgesetzes zum „Kronjuristen“ des jungen NS-Staates entwickelte. Den jenseits opportunistisch motivierter Karrierepläne kaum verständlichen Grund, warum Schmitt 1932 zunächst versuchte, die Regierungen Franz von Papens, dann Kurt von Schleichers und im Frühjahr 1933 schließlich diejenige Hitlers juristisch zu untermauern, obwohl die politischen Interessen Schleichers einerseits und Hitlers und Papens andererseits durchaus gegenläufig waren, ist nach Mehring neben zahlreichen anderen Motiven vor allem im Vorrang des Legitimitätsbegriffs in der Schmitt'schen Staatsrechtslehre zu sehen. Demnach sah Schmitt im bloßen Vorhandensein einer „politischen Ordnungsmacht“ und ihrer Fähigkeit, sich im Staat die nötige Autorität zu verschaffen, die höhere Priorität als in der Frage, ob diese „Ordnungsmacht“ mit ihren politischen Maßnahmen den verfassungsmäßigen Rahmen der Legalität überschreitet oder nicht. Angesichts dieses autoritär verfassten und bei Schmitt auch theologisch motivierten „Legitimitätsglaubens“ wird deutlich, warum er 1932 zunächst die von Hindenburg und Papen erwirkte rechtswidrige Absetzung der SPD-geführten preußischen Staatsregierung juristisch verteidigte und im Anschluss an das Ermächtigungsgesetz vom 23./24. März 1933 die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten rechtfertigte. Die juristische Schützenhilfe, die Carl Schmitt den Nationalsozialisten gewährte, zeugt zugleich beispielhaft für das Ausmaß, in dem auch Hochschullehrer und Intellektuelle ab 1933 zur Machkonsolidierung der NS-Diktatur beitrugen.

Für die mit dem Ermächtigungsgesetz vollzogene Selbstentmachtung des Parlaments, bildete der „Tag von Potsdam“ gewissermaßen das propagandistische Vorspiel. Der Reichstag wurde gleich einem Ablenkungsmanöver in einem aufwendig inszenierten Staatsakt zunächst feierlich eröffnet, um ihn dann zwei Tage später seiner eigentlichen Bestimmung als legislative Gewalt zu berauben. Die Plenarsitzung in der Kroll-Oper billigte in namentlicher Abstimmung mit 441 Stimmen das so genannte Ermächtigungsgesetz und gab damit seine Gesetzgebungskompetenz an die Reichsregierung um Hitler ab. Nur die 94 Abgeordneten der SPD stimmen gegen das Gesetz. Der SPD-Fraktionsvorsitzende Otto Wels begründete die Ablehnung der Sozialdemokraten und bekannte sich zur Weimarer Verfassung, und explizit zu „den Grundsätzen des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, des sozialen Rechtes, die in ihr festgelegt sind“, sowie zu „den Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Sozialismus“.² Die gewählten kommunistischen Abgeordneten waren gar nicht mehr anwesend, sie waren bereits in Haft oder untergetaucht. Ihre Mandate galten – verfassungswidrig – als entzogen, mit einer Änderung der Geschäftsord-

² Rede von Otto Wels auf der 2. Sitzung, Donnerstag, 23. März 1933, abgedruckt in: Daniela Münkel/Peter Struck (Hrsg.): Das Ermächtigungsgesetz 1933. Eine Dokumentation zum 75. Jahrestag. Berlin 2008, S. 93–98, Zitat: S. 97.

nung wurde die Zahl der Abgeordneten um 81 Mandate verringert. Dies entsprach genau der Anzahl kommunistischer Mandate.

Das Verhalten der bürgerlichen Fraktionen des Reichstages, die dem Ermächtigungsgesetz zustimmten, und seine Vorgeschichte, untersucht der Beitrag von *Ludwig Elm*. Einen wesentlichen Grund für das Verhalten der bürgerlichen Parteien macht Elm in deren antikommunistischer Grundhaltung aus, ja sie seien „Gefangene ihres antikommunistischen Weltbildes“ gewesen, so dass sie vielen Maßnahmen der Nazis zunächst kritik- und tatenlos gegenüberstanden: „Als sie die Tragweite dieser Strategie [der Nazis] hinsichtlich ihrer eigenen Entmachtung und fortschreitenden Entrechtung begriffen, war es für ernsthafte und wirksame Gegenwehr zu spät.“ Zentrum, Bayerische Volkspartei, Christlich-Sozialer Volksdienst und Deutsche Staatspartei erteilten der Bündnisregierung aus Nationalsozialisten und Deutschnationalen ihre Zustimmung und statteten sie mit weitreichenden Befugnissen aus. Gleichzeitig läuteten sie damit das Ende ihrer eigenen Existenz ein.

So wie die Vertreter der bürgerlich-konservativen Parteien im Reichstag sich am 21. März 1933 als Staffage für den „Tag von Potsdam“ zur Verfügung stellten und sich auch zwei Tage später nicht dazu entschließen konnten, der endgültigen Demontage des Rechtsstaates ihre Zustimmung zu verweigern, obwohl sie gegen die verfassungsändernde Gesetzesvorlage zusammen mit der SPD-Fraktion noch eine wirksame Sperrminorität hätten bilden können, so waren auch die gesellschaftlichen Schichten ihrer Wähler wenig motiviert, Widerstand gegen die Errichtung der NS-Diktatur zu leisten. Während die katholisch geprägten Wählermilieus der Zentrumspartei und der Bayerischen Volkspartei sich auf kommunaler Ebene noch gelegentlich der nationalsozialistischen Überformung der Gesellschaft widersetzen, stand das protestantisch geprägte Bürgertum dem Nationalsozialismus weitgehend vorbehaltlos gegenüber und bildete die Essenz seiner Anhängerschaft.

Der Frage, ob der deutsche Adel als eine sich traditionell konservativ verstehende Elite hier eine Sonderstellung einnahm, die sich vom sittlichen und politischen Selbstverständnis des bürgerlichen Konservatismus abhob, geht *Eckehard Klaus* in seinem Beitrag nach. Dass der „adlige Verhaltenskodex“ als „Sicherheitsgeländer“, von dem noch Marion Gräfin Dönhoff schrieb, sich keineswegs von Anfang an als Beharrungskraft gegen den Nationalsozialismus erwies, wurde schon am „Tag von Potsdam“ augenfällig, als der vierte Sohn des letzten Kaisers, Prinz August Wilhelm von Preußen, zu den Feierlichkeiten in SA-Uniform mit Hakenkreuzbinde erschien. Das Ausmaß, in dem sich Angehörige der verschiedenen Adelshäuser in den NS-Staat einbinden ließen, die vielfältigen Karrierechancen insbesondere beim Militär nutzten und noch nicht einmal davor zurückscheuten, die Mitgliedschaft in der zumindest vor 1933 in Adelskreisen

als vulgär geltenden NSDAP oder einer ihrer Massenorganisationen anzustreben, wird von Klausua schonungslos aufgezeigt. Demgegenüber zeigt er auch auf, dass die Loyalität des Adels gegenüber Hitler nicht erst ab dem Moment an ihre Grenzen stieß, als sich nach 1943 die militärische Niederlage Deutschlands deutlich abzeichnete, sondern dass auch die Abscheu vor der wachsenden Monstrosität der vom NS-Staat ausgehenden Verbrechen eine Rolle spielte und dass hierbei unter den Angehörigen des Adels die Bereitschaft zum Widerstand zumindest stärker ausgeprägt war, als im nationalkonservativen Bürgertum. Die „Totenliste des 20. Juli 1944“, so bilanziert Klausua, zeige einen durchaus „ehrenwerten Abgang des Adels aus der deutschen Geschichte“.

Hermann Kaienburg widmet sich in seinem Beitrag der Rolle der paramilitärischen NSDAP-Verbände SA und SS im Frühjahr 1933. Trotz zunächst fehlender formaler Legitimation hatten diese als Hilfsverbände der Polizei eine Schlüsselstellung inne bei der Beseitigung demokratischer Strukturen, bei antisemitischen Gewaltakten und terroristischen Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung. Der gängigen These, dass dabei vor allem die SA zunehmend eigenständig und unkontrolliert vorgegangen sei, stellt Kaienburg die Interpretation entgegen, die SA habe auch in ihrer zunehmenden Zügellosigkeit und Aggressivität unter der geschickten Lenkung der NSDAP gestanden. Dass die demokratischen Institutionen trotz des offensichtlichen Terrors ohne nennenswerten Widerstand beseitigt werden konnten, habe vor allem an der politischen Legitimität gelegen, die das Handeln der NSDAP durch ihre Regierungsbeteiligung erhalten hatte. Durch die personelle Neubesetzung der Innenministerien auf Reichsebene und in Preußen habe die Entmachtung der Gegner und Verfolgung von „Feinden“ reichsweit perfekt koordiniert und vollzogen werden können. Vor diesem Hintergrund und unter diesen Rahmenbedingungen war die Rolle von SA und SS „für die Nationalsozialisten von großer Bedeutung für die vollständige Eroberung der Macht“, so Kaienburg.

Der Terror von SA und SS im Jahre 1933 blieb nicht ohne Opfer. Das Wissen darüber sprach sich in der Bevölkerung herum. Sozialdemokraten und Kommunisten dokumentierten die Übergriffe und Morde und versuchten die Öffentlichkeit im In- und Ausland darüber zu informieren. *Kurt Schilde* ist den Meldungen in Exilpublikationen über Todesopfer in der Reichshauptstadt Berlin nachgegangen und hat die Biografien der Opfer rekonstruiert. Viele Opfer des frühen NS-Terrors im Schatten des „Tages von Potsdam“ sind bis heute so gut wie unbekannt geblieben. In der Mehrzahl der Fälle, so das Ergebnis von Schildes Studien, hat es sich um zumeist männliche politische NS-Gegner gehandelt: Hauptsächlich waren es Angehörige der Arbeiterbewegung, Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter, daneben auch bürgerliche Kontrahenten der NSDAP. Der frühe Terror hatte darüber hinaus, wie Schilde zeigt, auch schon eine deutliche

antijüdische Dimension. Bemerkenswert erscheint, dass auch 80 Jahre nach den Ereignissen die genauen Opferzahlen nicht bekannt sind, offenbar bislang auch nicht im Focus eines besonderen historiografischen Interesses gestanden haben. Auch Schilde hütet sich vor genauen Zahlenangaben; zeitgenössische Angaben, wonach allein bis Ende März 1933 rund 250 Menschen in Berlin dem NS-Terror zum Opfer gefallen sein sollen, hält der Historiker aber für durchaus realistisch.

Der vorliegende Band geht in Teilen auf die Tagung „Preußens Abglanz und Untergang – 75 Jahre nach dem Tag von Potsdam“ zurück, die das Moses Mendelssohn Zentrum im März 2008 in Potsdam ausrichtete. Für diesen Band wurden die Beiträge größtenteils aktualisiert beziehungsweise durchgesehen und weitere Texte eingeworben.

Gleichzeitig eröffnen wir mit diesem Sammelband die Rubrik „Geistesgeschichte“ innerhalb der Schriftenreihe „Europäisch-jüdische Studien“. Die Bände zur „Geistesgeschichte“ stehen in der Tradition der von Julius H. Schoeps von 1992–2005 herausgegebenen Reihe „Studien zur Geistesgeschichte“ und führt die seit 1999 von der „Gesellschaft für Geistesgeschichte“ in Verbindung mit zahlreichen Gelehrten herausgegebenen Reihe „Neue Beiträge zur Geistesgeschichte“ fort.

Die Herausgeber danken den Autoren des vorliegenden Bandes für ihre profunden Beiträge. Unser besonderer Dank gilt Frau Sabine Schröder für das akribische Korrektorat und Frau Dr. Julia Brauch, die den Band seitens des Verlages De Gruyter immer engagiert und sachkundig betreut hat.

Potsdam, im Januar 2013